

# Ortsgemeinde Gau-Weinheim

in der Verbandsgemeinde Wörrstadt

---

## NIEDERSCHRIFT

über die  
29. Sitzung des Ortsgemeinderates Gau-Weinheim  
am 03. September 2008

04.09.2008

Tagungsort: Sitzungszimmer des Rathauses, Sportfeldstr. 14a,  
55578 Gau-Weinheim

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr

Ende der Sitzung: 21.25 Uhr

### Anwesenheit:

anwesend	entschuldigt	nicht anwesend
Hans-Bernhard Krämer Hans Hermann Bechtluft Danja Mattheis Gabriele Kiene Frank Stumm Burkhard Blank Franzel Nauth Stephan Exner Philipp Herbert Huth Karl-Wilhelm Zöller Bardo Enders	Birgit Nauth	Dirk Freitag

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte der Vorsitzende fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit besteht.

Gemäß § 69 GemO nahm Andrea Töpel als Vertreter der VG Wörrstadt an der Sitzung teil.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das neue RM Bardo Enders per Handschlag und Aushändigung der Gemeindeordnung (GemO) sowie unter Hinweis auf die §§ 20, 21 und 30 GemO verpflichtet. Anschließend dankte Ortsbürgermeister Krämer dem ausgeschiedenen RM Sacha Borniger für die gute Zusammenarbeit.

Einstimmig wurde die Tagesordnung um „TOP 10 - Beratung und Beschlussfassung über Teilflächennutzungsplan Windenergie der VG Wörrstadt: Zustimmung der Ortsgemeinde gemäß § 67 Abs. 2 GemO“ ergänzt. Die nachfolgenden TOP'e verschieben sich entsprechend.

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlich:**

		<b>Vorlagen-Nr.</b>
01	Bestellung eines/r Schriftführers/in gemäß § 41 Absatz 1 GemO	
02	Nachwahl eines Ausschussmitgliedes a) Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss b) Dorferneuerungs-, Bau- und Friedhofsausschuss	
03	Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur sicherheitstechnischen Prüfung (Begutachtung) von zwei Spielgeräten des öffentlichen Spielplatzes	0011/08
04	Beratung und Beschlussfassung über den Mietvertrag mit dem TuS Gau-Weinheim betreffend des Sportplatzgeländes	
05	Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des TuS Gau-Weinheim auf Zuschuss zur Sportplatzrenovierung	
06	Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung eines Ballfangzaunes	0010/08
07	Beratung und Beschlussfassung über die Beseitigung von Ölspuren	0009/08
08	Beratung und Beschlussfassung über den Verzicht auf Erhebung eines Nutzungsentgelts für die Benutzung von Gras- und Schotterwegen im Zusammenhang mit Maßnahmen der VG od. anderer Gebietskörperschaften	0007/08
09	Beratung und Beschlussfassung über das Befahren von Wirtschaftswegen durch Lkw	0008/08
10	(neu) Beratung und Beschlussfassung über Teilflächen-nutzungsplan Windenergie der VG Wörrstadt: Zustimmung der Ortsgemeinde gemäß § 67 Abs. 2 GemO	Tischvorlage
11	Mitteilungen und Anfragen.	

Im Anschluss haben die Zuhörer(innen) bis zu 15 Minuten Gelegenheit, Fragen gemäß § 16a der GemO zu stellen.

### **Nichtöffentlich:**

		<b>Vorlagen-Nr.</b>
12	Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Bau- und Grundstücksangelegenheiten	
13	Mitteilungen und Anfragen.	

**TOP 01:** Bestellung eines/r Schriftführers/in gemäß § 41 Absatz 1 GemO

Andrea Töpel von der VG-Verwaltung Wörrstadt wurde zur Schriftführerin bestellt.

**TOP 02:** Nachwahl eines Ausschussmitgliedes  
a) Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss  
b) Dorferneuerungs-, Bau- und Friedhofsausschuss

Für das ausgeschiedene RM Sacha Borniger wurde von der WG Zöller Herr Bardo Enders nach Nachrücker vorgeschlagen. Einstimmig wurde offene Abstimmung beschlossen.

Zu a)

Einstimmig wurde Bardo Enders als ordentliches Mitglied in den Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss gewählt.

Zu b)

Einstimmig wurde Bardo Enders als ordentliches Mitglied in den Dorferneuerungs-, Bau- und Friedhofsausschuss gewählt.

Gemäß § 36 GemO nahm Ortsbürgermeister Krämer an den Wahlen nicht teil.

**TOP 03:** Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur sicherheitstechnischen Prüfung (Begutachtung) von zwei Spielgeräten des öffentlichen Spielplatzes

Die Beschlussvorlage des Fachbereichs Bauen und Umwelt lag den RM'ern bereits mit der Einladung vor (Anlage der Original-Niederschrift).

Nach ausführlicher Beratung wurde – entgegen der vorliegenden Beschlussvorlage – beschlossen, die beiden Spielgeräte einer Prüfung nicht zu unterziehen und abzubauen. In einer der nächsten OGR-Sitzungen sollen neue Spielgeräte ausgesucht und im Frühjahr 2009 aufgebaut werden.

Bei 1 Nein-Stimme so beschlossen.

**TOP 04:** Beratung und Beschlussfassung über den Mietvertrag mit dem TuS Gau-Weinheim betreffend des Sportplatzgeländes

Der jetzige Pachtvertrag läuft zum 31.12.2008 aus. Der neue Mietvertrag (Laufzeit: 01.01.2009 bis 31.12.2033) wurde den RM'ern als Tischvorlage ausgehändigt. Ortsbürgermeister Krämer verlas diesen auszugsweise und informierte über diverse, kleinere Änderungen gegenüber dem jetzigen.

Einstimmig wurde dem vorliegenden Mietvertrag (Anlage der Original-Niederschrift) mit dem TuS Gau-Weinheim zugestimmt.

**TOP 05:** Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des TuS Gau-Weinheim auf Zuschuss zur Sportplatzrenovierung

Den RM'ern lag eine Kopie des Antrages des TuS 1883 Gau-Weinheim e.V. mit der Einladung vor. Ortsbürgermeister Krämer informierte den Rat, dass im Doppelhaushalt 2008/2009 keinerlei Reserven für einen Zuschuss mehr vorhanden sind. Zur Verfügung stehen lediglich noch 5.300 € für die Errichtung des Ballfangzaunes (TOP 6).

Nach langer, ausführlicher Beratung wurde von RM Blank der Antrag gestellt, dem TuS Gau-Weinheim einen Zuschuss i.H.v. 20 % der Kosten der Sportplatzrenovierung zu gewähren. Nach weiterer Abwägung der Vor- und Nachteile dieses Antrages zog RM Blank diesen zurück.

Sodann wurde folgender Beschluss gefasst:  
Der TOP wird an den Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss verwiesen. Dieser soll einen Empfehlungsbeschluss für den OGR fassen über eine mögliche Bezuschussung und wenn ja, in welcher Höhe.

Mit 6 Ja-, 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen so beschlossen.

**TOP 06:** Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung eines Ballfangzaunes

Die Beschlussvorlage des Fachbereichs Bauen und Umwelt lag den RM'ern bereits mit der Einladung vor. Wie bereits im TOP 5 mitgeteilt, wurden im Haushalt 2008 hierfür 5.300 € eingestellt.

Einstimmig wurde der o.g. Beschlussvorlage gefolgt. Der Auftrag zur Lieferung und Montage des Ballfangzaunes wird an die mindestbietende Firma Thress, Bad Kreuznach, zum Preis von 5.054,76 € brutto vergeben.

**TOP 07:** Beratung und Beschlussfassung über die Beseitigung von Ölspuren

Die Beschlussvorlage des Fachbereichs Jugend, Schutz und Ordnung lag den RM'ern bereits mit der Einladung vor.

In der Vergangenheit wurden Ölspuren in der Regel durch die Freiwilligen Feuerwehren beseitigt. In verschiedenen Gerichtsurteilen wurde nun betont, dass die Beseitigung von Ölspuren nicht in den Aufgabenbereich der FFW fällt.

Sodann wurde der Beschlussvorlage wie folgt zugestimmt:  
Dem Beitritt zu einem Rahmenvertrag zur Beseitigung von Ölspuren durch eine Fachfirma wird einstimmig zugestimmt. Bis zum Abschluss eines Rahmenvertrages wird die FFW ermächtigt, auf Kosten der Ortsgemeinde eine Fachfirma mit der Beseitigung von Ölspuren zu beauftragen.

Einstimmig so beschlossen.

**TOP 08:** Beratung und Beschlussfassung über den Verzicht auf Erhebung eines Nutzungsentgelts für die Benutzung von Gras- und Schotterwegen im Zusammenhang mit Maßnahmen der VG oder anderer Gebietskörperschaften

Die Beschlussvorlage des Fachbereichs Jugend, Schutz und Ordnung lag den RM'ern bereits mit der Einladung vor.

Einstimmig wurde der vorliegenden Beschlussvorlage wie folgt zugestimmt:

Für die Benutzung von Gras- und Schotterwegen im Zusammenhang mit Maßnahmen der Verbandsgemeinde oder sonstiger Gebietskörperschaften werden keine Entgelte erhoben. Die Hinterlegung einer Kautions ist nicht erforderlich.

**TOP 09:** Beratung und Beschlussfassung über das Befahren von Wirtschaftswegen durch Lkw

Die Beschlussvorlage des Fachbereichs Jugend, Schutz und Ordnung lag den RM'ern bereits mit der Einladung vor.

Der Ausschuss für Landwirtschaft, Weinbau, Umwelt und Feldwege hat in seiner Sitzung vom 02.07.2008 empfohlen, das Befahren der befestigten Wege, die von der K 33 abzweigen, bis zur Einmündung „Am Gerüsten“ / „Galgenhölle“ mit Lkw zum Auffüllen von Grundstücken zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit generell unter folgenden Voraussetzungen zu genehmigen:

- Der Ortsgemeinde ist Zeit, Dauer und Umfang der Benutzung mitzuteilen.
- Die Erlaubnis gilt nur für Lkw bis zu 8 t. Achslast ohne Anhänger.
- Eine Genehmigung der Kreisverwaltung zum Auffüllen von Grundstücken ist vorzulegen.
- Eine angemessene langsame Fahrgeschwindigkeit ist einzuhalten.
- Der Auftraggeber hat die Überwachungspflicht über den LKW-Betrieb.
- Verursachte Schäden an den Wegen sind vom Verursacher zu beseitigen.

Sofern die genannten Voraussetzungen vorliegen, wird die Erlaubnis zur Nutzung der genannten Wege ohne Entgelt erteilt. Eine Abnahme der Wege ist nicht erforderlich.

Sofern andere als die genannten Wege genutzt werden, ist ein Wegemitbenutzungsvertrag nach anliegendem Muster abzuschließen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt, als Benutzungsentgelt eine Pauschale abhängig von Dauer und Umfang der Nutzung festzusetzen.

Der Empfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft, Weinbau, Umwelt und Feldwege sowie der VG-Verwaltung Wörrstadt wird einstimmig zugestimmt.

**TOP 10:** (neu) Beratung und Beschlussfassung über Teilflächennutzungsplan Windenergie der VG Wörrstadt: Zustimmung der Ortsgemeinde gemäß § 67 Abs. 2 GemO

Die Beschlussvorlage zu diesem TOP erhielten die RM'er als Tischvorlage.

Der Gemeinderat der OG Gau-Weinheim beschließt, dem Teilflächennutzungsplan Windenergie der VG Wörrstadt gemäß § 67 GemO zuzustimmen. Inhalt ist die Ausweisung eines Sondergebietes „Windenergienutzung“ in der Gemarkung Wörrstadt.

Einstimmig wurde der vorliegenden Beschlussvorlage des Fachbereichs Bauen und Umwelt zugestimmt.

**TOP 11:** Mitteilungen und Anfragen

Ortsbürgermeister Krämer gab folgende Mitteilungen und/oder informierte über den Sachstand:

Die Stellungnahme – Haushaltsverfügung – für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 der Kreisverwaltung Alzey-Worms vom 10.06.2008 ist bei der OG am 23.06.2008 eingegangen. Eine Beratung hierzu erfolgt im Haupt-, Finanz- und Friedhofsausschuss.

Auf Empfehlung der VG-Verwaltung Wörrstadt wurde eine Vertragsänderung zur Erdgas-lieferung RWE Erdgas Optimo fix vorgenommen. Preisgarantie bis 30.09.2011. Betroffen in Gau-Weinheim sind das Dorfgemeinschaftshaus, die Kita sowie das Rathaus.

Es wurde eine neue Laterne auf dem Friedhof installiert zur Abwendung einer Unfallgefahr für Kirchenbesucher. Die Kosten für die Laterne incl. Aufstellung, Verkabelung und Anschluss sowie Unterhaltung werden von der kath. Kirchengemeinde getragen. Die Laterne steht auf OG-Gelände. Die Kosten der 36 m Erdkabel i.H.v. 28,27 € wurden von der OG übernommen.

Mit Schreiben vom 16.06.2008 der Kreisverwaltung wurde der Antrag auf Zuschuss aus dem Investitionsstock – Treppenaufgang am Glockenturm zur kath. Kirche und Friedhof – als abgelehnt zurückgegeben. Ein erneuter Antrag folgt zum 15.09.2008.

Eine der drei Linden auf dem Parkplatz hinter dem Dorfgemeinschaftshaus war abgestorben und musste gefällt werden – Verkehrssicherheitspflicht. Als Ersatzpflanzung ist eine der beiden größeren Ulmen, gepflanzt am Graben entlang des Sportplatzes, zum Agendatag, anzusehen.

Die diesjährige Seniorenfahrt führte zur Landesgartenschau nach Bingen. 46 Teilnehmer/ innen freuten sich über einen gelungenen Ausflug und richten ein Dankeschön an den OGR.

Die Sperrung der Kreuzung K33/B420 wird nach letzter Info bis Dienstag/Mittwoch der 37. KW andauern.

Info über neue Abwicklung von Spendeneingängen bei der VG-Verwaltung  
Wörrstadt.

Der Vorsitzende wünschten allen Helferinnen und Helfern der Vereine sowie der  
privaten Gaststätten viel Erfolg für die Gau-Weinheimer Kerb 2008.

### Anfragen

Die Zuhörerfragen wurden beantwortet.